

56G- Mehrteilige Honorarrechnung

(Stand: 17.02.2010)

Das Programm '56G' dient zum Erstellen und Zusammenfassen von mehreren Rechnungen nach HOAI. Dabei kann unter den Varianten HOAI 2009 und der Vorgängerversion aus dem Jahr 2001 gewählt werden. Jede einzelne Rechnung kann mit individuellen anrechenbaren Kosten und Honorarzonon und Sätzen erstellt werden.

Leistungsumfang

Für die Honorarrechnung/Schlussrechnung können folgende Honorarermittlungen durchgeführt werden:

Planung / Beratung	HOAI 2009	HOAI 2001
Gebäude und raumbildende Ausbauten	Teil 3, Abs.1 § 34	Teil II, § 16
Freianlagen	Teil 3, Abs.2 § 39	Teil II, § 17
Ingenieurbauwerke	Teil 3, Abs.3 § 43	Teil VII, § 56.1
Verkehrsanlagen	Teil 3, Abs.4 § 47	Teil VII, § 56.2
Tragwerksplanung	Teil 4, Abs.1 § 50	Teil VIII, § 65
Technische Ausrüstung	Teil 4, Abs.2 § 54	Teil IX, § 74
Wärmeschutz	Anlage 1, Abs. 1.2.2	Teil X, § 78.3
Bauakustik	Anlage 1, Abs. 1.3.3	Teil XI, § 83.1
Raumakustik	Anlage 1, Abs. 1.3.4	-
Baugrundbeurteilung & Gründungsberatung	Anlage 1, Abs. 1.4.3	-
Vermessung	Anlage 1, Abs. 1.5.8	-
EnEV nach AHO Heft 23 [3] in Anlehnung an	-	x

Weiterhin ist auch eine freie Eingabe nach Leistung oder Stunden möglich.

Bei der Abschlagsrechnung können schon erfolgte Abschlagsrechnungen wahlweise tabellarisch aufgeführt werden.

Programmaufbau

Das Programm baut auf drei Blöcken auf, die nacheinander bearbeitet werden müssen.

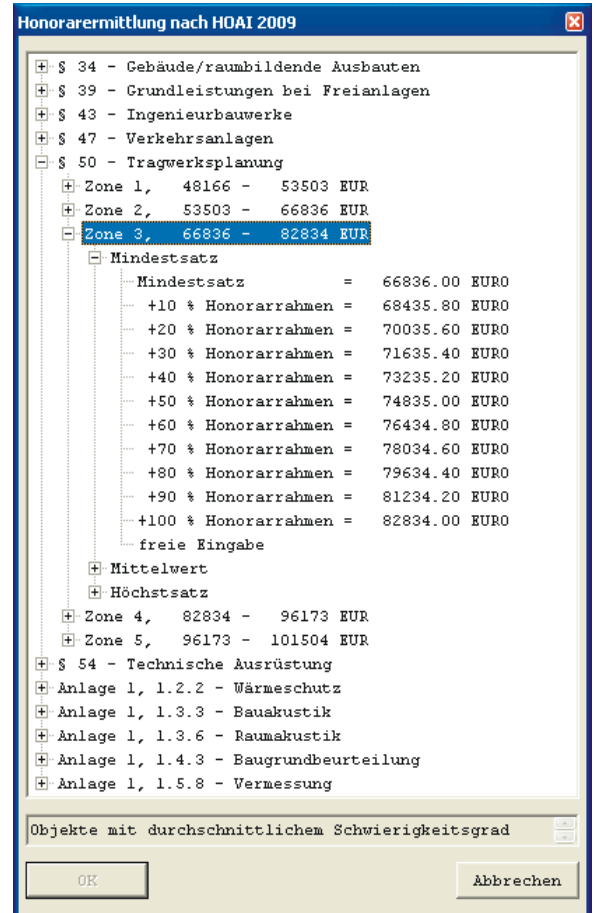
Block 1: Der 1. Block enthält den Anfangstext, in dem die Anschrift, das Bauvorhaben und die Überschrift eingetragen werden.

Block 2: Dieser Block kann beliebig viele Honorarberechnungsblöcke mit Leistungen enthalten. Dort werden eingegeben: anrechenbare Kosten, Honorarzone und Satz, Paragraph der gewählten HOAI, Verordnung (Fassung der Honorartabelle), Zuschlag/Abschlag, prozentuale Verteilung der Honorarsumme, Nebenkosten. Alternativ kann eine freie Tabelleneingabe mit Stundensätzen erfolgen.

Block 3: Der letzte Block dient der 'Zusammenfassung' aller unter Block 2 durchgeführten Berechnungen. Es wird die Gesamtsumme gebildet und ein Schlusstext erstellt.

Begriffe

- Honorarzone:** Die Honorarzone ist abhängig von den Planungsanforderungen. Die Abstufung der Zonen ist in der HOAI 2009, § 5 festgelegt. Je nach Honorartafel gibt es zwischen 2 und 5 Honorarzonen.
- Honorarrahmen:** Der Bereich zwischen Mindest- und Höchstsatz der Honorarzone.
- Mindestsatz:** Der untere Wert des Honorars innerhalb der Honorarzone.
- Mittelwert:** Der Mittelwert zwischen Mindest- und Höchstsatz der Honorarzone.
- Höchstsatz:** Der obere Wert des Honorars innerhalb der Honorarzone.
- Zu-/Abschlag:** Prozentualer Zu- oder Abschlag des Honorarrahmens vom gewählten Satz oder Mittelwert.



Beispiel

Mindestsatz einer Honorarzone: 8000,- EURO
 Höchstsatz der gleichen Honorarzone: 10000,- EURO
 Es ergibt sich ein Honorarrahmen von 2000,- EURO
 Mittelwert: 9000,- EURO

Mittelwert	+	50% Honorarrahmen:	9000	+ 50% • 2000 =	10000,- EURO (=Höchstsatz)
Mittelwert	-	50% Honorarrahmen:	9000	- 50% • 2000 =	8000,- EURO (=Mindestsatz)
Mindestsatz	+	25% Honorarrahmen:	8000	+ 25% • 2000 =	8500,- EURO
Höchstsatz	-	100% Honorarrahmen:	10000	-100% • 2000 =	8000,- EURO (=Mindestsatz)

Block 2 Bearbeitung

Der Block 2 kann beliebig oft hintereinander bearbeitet werden. Mit Eingabe der anrechenbaren Kosten wird bestimmt, ob eine Honorartafel nach HOAI genutzt werden soll. Die möglichen Leistungen für Planungen und Beratungen sind oben im [Leistungsumfang](#) des Programmes angegeben. Ist eine freie Vereinbarung oder ein Zeithonorar erwünscht, ist für die anrechenbaren Kosten eine ‚0‘ anzugeben.

Vereinbarung/Zeithonorar

Es öffnet sich eine Tabelle, in der eine Anzahl, eine Leistungen und der Satz für die Leistung angegeben werden kann.

Anzahl	Leistung	Satz	Summe
6.0	Ingenieurstunden	a 75.00 EUR =	450.00 EUR

Anrechenbare Kosten

Werden anrechenbare Kosten angegeben, erfolgt eine Auswahl, nach welcher HOAI die Leistungen ermittelt werden sollen. Der zu ermittelnde Bereich kann unter der im Leistungsumfang aufgeführten Tabelle gewählt werden. Jeder Planung-/Beratungsbereich ist in Honorarzonon mit Honorarraumen aufgeteilt. Das aufgeführte Leistungsbild kann ergänzt und verändert werden.

Besondere Leistungen

Besondere Leistungen können tabellarisch mit einem Prozentsatz vom ermittelten Honorar oder alternativ ohne Prozentsatz als freie Eingabe vorgenommen werden.

Umbauszuschlag

Für Bauten im Bestand darf laut HOAI 2009 § 35 ein Umbauszuschlag von bis zu 80 % angesetzt werden. Wie bei den besonderen Leistungen erfolgt die Eingabe mit einem Prozentsatz vom ermittelten Honorar oder als freie Eingabe des Betrages.

Nebenkosten

Ähnlich wie die besonderen Leistungen und der Umbauszuschlag können Nebenkosten tabellarisch erfasst werden.

Nachlass

Nachlasszahlungen können sowohl prozentual als auch als fester Betrag auf die Honorarsumme, die Nebenkosten oder die Gesamtsumme tabellarisch angegeben werden.

Block 2 - Bearbeitung

Nach Eingabe des 1. Rechnungsblocks erscheint ein Menü, in dem man alle bisher eingegebenen Rechnungsböcke erneut bearbeiten, einen weiteren hinzufügen oder die Bearbeitung beenden kann.

Literatur

- [1] HOAI 2009 - Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI)
- [2] HOAI - Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit der Fassung aus dem Jahre 1995 und den eingearbeiteten Änderungen aus dem Jahre 2001
- [3] AHO - Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. - (Hrsg.): Heft 23, Leistungen nach der EnEV. Stand Dezember 2008. Berlin: Bundeszeiger Verlag, 2008. - ISBN 978-3-89817-747-4

An
PBS Programmvertriebs-
gesellschaft mbH
Lange Wender 1
34246 Vellmar

Rechnungsnr.: 47/11

Mein Zeichen: <text>

Datum: 09.07.2009

Betr.: Programmbeispiel zu Programm 56G:
'Honorarrechnung nach HOAI'

Honorarrechnung Nr. 1

Für die in Ihrem Auftrag erbrachten Leistungen zum vorgenannten Bauvorhaben berechnen wir Ihnen nach der Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure - HOAI - das fällige Honorar wie folgt:

<freier Erläuterungstext zur folgenden Teilrechnung mit beliebig vielen>
<Zeilen>

Anrechenbare Kosten: 100000.- EUR nach Honorarzone III, Mindestsatz.
Das volle Honorar beträgt laut HOAI, Honorartafel § 34, Fassung vom
12.06.2009 100 % + 50 % des Honorarrahmens = 14119.00 EUR

Folgende Teilleistungen wurden erbracht:

Leistungsphase nach Teil 3, § 33 in %:

1. Grundlagenermittlung	3.0 % =	423.57 EUR
2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitungen)	7.0 % =	988.33 EUR
3. Entwurfsplanung (System- u. Integrationsplanung)	11.0 % =	1553.09 EUR
4. Genehmigungsplanung	6.0 % =	847.14 EUR
5. Ausführungsplanung	25.0 % =	3529.75 EUR
6. Vorbereitung der Vergabe	10.0 % =	1411.90 EUR
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4.0 % =	564.76 EUR
8. Objektüberwachung (Bauüberwachung)	31.0 % =	4376.89 EUR
9. Objektbetreuung und Dokumentation	3.0 % =	423.57 EUR

Honorarsumme = 14119.00 EUR

Nebenkosten:

Kopierkosten (geschätzt) 1.0 % der Honorarsumme = 141.19 EUR
Freie Eingabe Nebenkosten = 42.12 EUR

Nebenkostensumme = 183.31 EUR

Honorar- und Nebenkostensumme (netto) = 14302.31 EUR

<Erläuterungstext für untenstehenden Block Tragwerksplanung>

Anrechenbare Kosten: 100000.- EUR nach Honorarzone III, Mittelwert.
Das volle Honorar beträgt laut HOAI, Honorartafel § 50, Fassung vom
12.06.2009 100 % - 10 % des Honorarrahmens = 11920.20 EUR

Folgende Teilleistungen wurden erbracht:

Leistungsphase nach Teil 4, § 49 in %:

1. Grundlagenermittlung	3.0 % =	357.61 EUR
2. Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitungen)	10.0 % =	1192.02 EUR
3. Entwurfsplanung (System- u. Integrationsplanung)	12.0 % =	1430.42 EUR
4. Genehmigungsplanung	30.0 % =	3576.06 EUR
5. Ausführungsplanung	42.0 % =	5006.48 EUR
6. Vorbereitung der Vergabe	3.0 % =	357.61 EUR
Freie Eingabe (mit Prozent)	1.5 % =	178.80 EUR

Besondere Leistungen:

Freie Eingabe (mit Prozent)	1.0 % =	119.20 EUR
Freie Eingabe (ohne Prozent)	=	123.00 EUR

Honorarsumme = 12341.20 EUR

Nebenkosten:

Nebenkostenpauschale:	2.5 % der Honorarsumme =	308.53 EUR
Freie Eingabe	=	50.00 EUR
Lichtpausen:	2.50 m ² x 2 x 1.00 EUR/m ² =	5.00 EUR

Nebenkostensumme = 363.53 EUR

Nachlass auf Nebenkostensumme = -123.00 EUR

Honorar- und Nebenkostensumme (netto) = 12581.73 EUR

Gesamtsumme Netto-Honorar- und Nebenkosten = 26884.04 EUR

Mehrwertsteuer 19 % = 5107.97 EUR

Gesamtsumme = 31992.01 EUR

Abzüglich der bisher erhaltenen Zahlungen (inkl. MwSt.):

Abschlagszahlung 01.05.2009	10000.00 EUR
Abschlagszahlung 01.06.2009	10000.00 EUR

bisher geleistete Zahlungen (inkl. 3193.28 EUR MwSt) = 20000.00 EUR

Netto-Rechnungsbetrag = 10077.32 EUR

Mehrwertsteuer 19 % = 1914.69 EUR

Rechnungsbetrag (Gesamtsumme abzgl. geleisteter Zahlungen)= 11992.01 EUR

Als Abschlagszahlung erbeten: 11992.01 EUR

Wenn nicht anders angegeben, entspricht das Lieferdatum dem Rechnungsdatum.

Bitte beachten: Sie sind verpflichtet diese Rechnung mindestens bis zum 31.12.2011 aufzubewahren (gem. § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG), wenn Sie nicht Unternehmer sind, oder wenn Sie als Unternehmer diese Leistungen für Ihren nichtunternehmerischen Bereich verwenden.

P B S
Programmvertrieb,
Betreuung + Softwarepflege

.....
(Sachbearbeiter)